

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,  
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814  
1813**

11 (6.2.1813)

Großherzoglich Badisches  
A n z e i g e = B l a t t  
für den  
See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 11. Samstag den 6. Februar 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Verfügung des Großherzogl. Badischen Hofgerichts des Oberrheins.**

(Die unvollständige Aufnahme gerichtlicher Protokolle rücksichtlich der Gegenwart des Beamten, und der Unterschrift des Actuars betreffend.)

R. N. 461. Bey dieseitigem Hofgericht hat man aus den sowohl in Zivil, als Kriminalfachen einkommenden amtlichen Protokollen schon öfters wahrnehmen müssen, daß bey mehreren Landes- und Grundherrlichen Aemtern die Aufnahme jener Protokolle in Hinsicht der Gegenwart des dirigirenden Beamten und der Unterschrift des Actuars sehr unvollständig geschehen, indem eines theils bey dem Eingang des Protokolls statt Besetzung des Namens des anwesenden Beamten bloß im Allgemeinen bemerkt werde, daß der Akt vor Amt geschehen, andertheils der förmliche Schluß des Protokolls und die Unterschrift des Actuars nicht am Ende eines jeden einzelnen Akts, sondern erst nach geschlossenen Verhandlungen beygesetzt werde.

Da eine derartige Unvollständigkeit gerichtlicher Protokolle leicht gegründete Einwendungen und Nullitätsbeschwerden gegen den aufgenommenen Akt selbst veranlassen kann; so werden sämmtliche anher unterstehende Landes- und Grundherrliche Aemter angewiesen, bey einem jeden Akt eines gerichtlichen Protokolls nicht nur gleich im Eingang desselben die Gegenwart und den Namen des Beamten, sondern auch am Ende desselben den Schluß und die Unterschrift des Actuars beysetzen zu lassen, wobey es sich von selbst versteht, daß in jenen Fällen, wo nach Vorschrift der Gesetze auch die Unterschrift der anwesenden Interessenten, Urkundspersonen und des Beamten erforderlich ist, solches ebenfalls bey jedem einzelnen Akt geschehen müsse.

Bey Verabsäumung dieser Vorschrift wird man sich künftig in jedem vorkommenden Falle veranlaßt sehen, dem betreffenden Amt seine unvollständige Akten auf dessen Kosten zur Verbesserung zurückzusenden.

Verfügt im Großherzogl. Badischen Hofgericht zu Freyburg am 22. Jänner 1813.

F. A. Hartmann.

vdt. Walser.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

(Vorläufige Nachricht über die eingegangenen freywilligen Beyträge für die franke und verwundete Soldaten des Großherzogl. Kontigents-Corps im Norden.)

K. D. Nr. 1613. Bey der Aufforderung zu dieser Collecte, wobey aller Zwang und

Zubringlichkeit entfernt werden soll, versprechen wir öffentliche Bekanntmachung im Anzeigerblatt, wie viel jede Gemeinde gegeben habe. Bis jetzt sind eingegangen:

I. Durch das Stadtkant Freyburg, mit Ausschluß einiger besonderer Privat-Collecten, welche nicht durch uns abgingen 232 fl. 55 kr.

II. Durch das Bezirksamt Emmendingen		fl.	kr.
Stadt Emmendingen	201	45	
Nieder-Emmendingen	6	54	
Mundingen	31	7	
Röndringen	38	56	
Walterdingen	38	9	
Zheningen	41	34	
Niemburg	48	31	
Eichstetten	40		
Böhlingen	26		
Wiedenreute	18	11	
Maleck	4	43	
Zhenenbach	7	30	
Ottoschwanden	51	18	
FreiAmt	51	12	
Serau	40		
Kollmarsreute	13	20	
Wasser	3	34	
Landeck	3	55	
v. Schauspieler R. Ernst	16	31	683 fl. 10 kr.

III. Durch das Bezirksamt Kenzingen abschlägl.

Hecklingen	51	3
Heimbach	16	19
Oberhausen	37	44
Niederhausen	34	
Herbolzheim	54	2
Bombach	19	31

212 fl. 39 kr.

IV. Durch das Grundh. von Girardsche Amt Caspach

29 fl. 1 kr.

V. Durch das Bezirksamt Endingen

	fl.	kr.
Stadt Endingen	102	26
Gemeinde Bahlingen	91	21
Miegel	31	29
Korchheim	111	19
Weißweil	44	35
Wiehl	36	56
Reifelheim	16	24
Kiechlinbergen	23	8
Königschafhausen	46	35
Amoltern	7	28
Schelingen	14	3

525 fl. 44 kr.

VI. Grundh. v. Wessenbergisches Amt über Feldkirch

6 fl. 6 kr.

VII. Grundh. v. Neuenisches Amt

Dietenbach	3	17
Reinhof		24

3 fl. 41 kr.

VIII. Durch das Ilte Landamt Freyburg abschlägl.

Glothenthal	25	5
Zähringen	8	1½
Lehen	10	23
Horben	5	24
Rehenhausen	5	4

53 fl. 57½

1747 fl. 13½

Diese Summe wurde bereits dem hohen Kriegs-Ministerio übermacht, von Hochdemselben der Feld-Kriegskasse zugestellt, und dem Commando des Großherzogl. Contingentkorps aufgegeben, für die Verwendung dieser Gelder dem milden Zweck der Heber gemäß zu sorgen; wobey das besondere Wohlgefallen dieser patriotischen Collecte bezeugt wurde.

Die noch weiters einkommenden milden Beiträge werden ebenfalls in gegenwärtigem Blatt bekannt gemacht werden, und man wünscht, daß es bald geschehen könne.

Freyburg den 1. Februar 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreissamtkreises.  
von Roggenbach.

vdt. Güllmann,

**Verfügung des Directorii des Dreissamtkreises.**

(Denjenigen, welche urkundlich sich ausweisen, daß ihre Naturalisation früher, als die

Bereinigung ihres Geburtsorts mit dem französischen Reiche erfolgt ist, werden auf Anmel-  
den von den Kreisdirektorien darüber die erforderlichen Certifikate ausgefertigt.)

R. D. Nr. 1596. Durch hohen Ministerial-Erlaß vom Innern Generaldirektorii vom  
28ten December v. J. Nr. 5047. sind die Kreisdirektorien angewiesen, den diesseitigen, aus  
einem nunmehr zu Frankreich gehörigen Orte gebornen Unterthanen, welche urkundlich aus-  
weisen können, daß ihre Naturalisation früher, als die Vereinigung ihres Geburtsorts mit  
dem französischen Reiche erfolgt, und daher das kaiserliche Decret vom 26ten August 1811.  
auf sie nicht anwendbar sey, hierüber die erforderlichen Certifikate auszufertigen, welchen  
dann die kaiserliche französische Gesandtschaft ihr Visa beyzusetzen sich bereitwillig er-  
klärt habe.

Diejenigen Unterthanen des Dreysamkreises, welche zu Erhaltung eines Naturalisations-  
Bescheides von dem kais. franz. Richter eines solchen Certifikats bedürfen, wer-  
den hiervon zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, die Urkunden, mittelst welchen sie den gefor-  
derten Beweis zu führen gedenken, anher vorzulegen, wo ihnen dann auf geziemendes An-  
melden das nöthige Certifikat ausgefertigt werden wird.

Freyburg den 1. Februar 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreysamkreises.  
von Roggenbach.

vdt. Gäßmann.

### Valantes Stipendium.

Von den Curtianischen Stipendien, deren jedes in einem jährlichen Genuß von 120 fl.  
bestehet, ist eines in Erledigung gekommen; es haben sich daher diejenigen studierenden  
Jünglinge, welche sich dem geistlichen Stande zu widmen vorhaben, und wegen ihres  
Studienfortgangs, ihrer Aufführung und ihrer Mittellosigkeit hierauf Anspruch machen können,  
ihre deßfalligen Bittschriften, unter Anlegung der erforderlichen Zeugnisse über ihr Alter  
und ihre vorgenannte nöthige Eigenschaften binnen 4 Wochen bey der unterfertigten Behörde  
einzureichen.

Constanz den 26ten Jänner 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Seckreises.  
von Ittner.

vdt. Huffschild.

### Bekanntmachung.

(Die bey Sendungen nach den französischen Departements im nördlichen Deutschlande nö-  
thigen Certificats d'origine betreffend.)

Nach denen bey der Generaldirection der Königlich Westphälischen Posten eingezogenen  
Erfundigungen sieht man sich veranlaßt, hiemit nachträglich zu den schon in den Anzeiger-  
blättern erschienenen Bekanntmachungen vom 6ten December 1811. und 7ten Jänner 1812,  
welche auch in Nr. 9. der Großherzoglichen Staatszeitung vom 18ten Februar 1812. einge-  
rückt worden, noch zur Kenntniß des Publikums zu bringen, daß außer den dort schon  
aufgeführten Bedingungen der Einführung von den genannten Artikeln nun auch noch die-  
jenigen hinzukommen, daß die den erlaubten Einfuhrartikeln beyzulegenden Certificats d'o-  
rigine in französischer Sprache abgefaßt seyn müssen, indem sonst die Sendungen  
zurück gewiesen, und auf Kosten des Absenders wieder retour geschickt werden.

Karlsruhe am 19. Jänner 1813.

Großherzoglich Badische Post-Direction.

## Obrigkeitliche Aufforderungen.

Gannt. Erkenntnis.

(1) Gegen den hiesigen Handelsmann und Bürger Casar Grandu wird andurch der Ganttprozeß erkannt und der Anfang des Zahlungsunvermögens vom 19ten d. M. an festgesetzt.

Verfügt Karlsruhe den 26. Jenner 1813.  
Großherzoglich Badisches Stadtamt.  
Gr. v. Wenzel-Sternau.

### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Stadtamt Heidelberg

zu Heidelberg an den vormalig hiesigen Universitäts-Sprachmeister Ludwig Brucallastti auf Mittwoch den 3ten März d. J. Morgens 9 Uhr vor dem Großherzogl. Stadtamtsrevisorate dahier. Aus dem

Bezirksamt Stetten a. l. Markt.

(1) zu Hartheim an den Bürger und Wagner Theodor Bosh auf Donnerstag den 25ten Februar d. J. vor dem Bezirksamt in Stetten. Aus dem

Bezirksamt Staufen

(2) zu Eschbach an die Georg Strubischen Eheleute auf den 22ten Hornung d. J. vor der Theilungskommission im Gemeindevirthshaus zu Eschbach. Aus dem

Bezirksamt Ueberlingen

(2) zu Ueberlingen an den Kiefermeister Conrad Luz auf den 22ten Hornung d. J. vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorat. Aus dem

Bezirksamt Kleinlaufenburg

(1) zu Henner an die Alois Bucherschen Eheleute auf den 26ten Februar d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Großherzogl. Amtsrevisorat in Kleinlaufenburg;

(3) zu Hogschür an die Eheleute Jakob Baumgartner und Magdalena Stritt-

matter auf den 16ten Hornung d. J. Vormittags 9 Uhr vor Großherzogl. Amtsrevisorat in Kleinlaufenburg;

(3) zu Hochsaal an die Michael Eckertsche Eheleute auf den 18ten Hornung d. J. Früh 9 Uhr vor Großherzogl. Amtsrevisorat in Kleinlaufenburg;

(3) zu Engelschwand an die Eheleute Michael Merkle und Berena Matt auf den 23ten Hornung Früh 9 Uhr vor Großherzoglichem Amtsrevisorat in Kleinlaufenburg;

(3) zu Kozel an den David Geng auf den 25ten Hornung d. J. Früh 9 Uhr vor Großherzogl. Amtsrevisorat in Kleinlaufenburg. Aus dem

Schuldenliquidation des Martin Meyers zu Ebringen.

(1) Die ausschweifende Lebensart Martin Meyers, Dehlers Sohn in Ebringen, hat eine solche bekannte Schuldenlast herbeigeführt, daß für die Bezahlung aller seiner Creditoren gegründete Besorgnisse sich erheben.

Um nun über den Stand des Vermögens in völlige Gewißheit zu kommen, werden alle diejenigen, welche an den gedachten Meyer eine Forderung zu machen haben unter Androhung der Präjudiz, im Richterscheinungsfall künftig nicht mehr gehört zu werden, auf Donnerstag den 25ten Februar d. J. vor der geordneten Kommission im Gasthaus zum Ochsen in Wolfenweiler zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, andurch vorgeladen. Freyburg den 26. Jenner 1813.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.  
Wundt.

Schuldenliquidation des Johann Jakob Bürgin von Haltingen.

Die Schuldenliquidation und Verhandlung über das Vorzugsrecht mit dem Schuhmacher Johann Jakob Bürgin von Haltingen wird Montags den 22ten Februar d. J. in dem Hirschwirthshaus in Haltingen gepflogen werden.

Wer also an sein Vermögen eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, soll sich zu obge-

dachter Zeit mit den Beweisurkunden an dem bestimmten Ort um so gewisser einzufinden und seine Forderung liquidiren, als er sonst bey dem eingeleiteten Gantverfahren damit nicht mehr zugelassen werden wird.

Verfügt Vörrach den 21. Jenner 1813.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Dei ml i n g.

Schuldenliquidation der Johann Georg Kam m ü l l e r s c h e n Wittve zu Haltingen.

Die Schuldenliquidation und Verhandlung über das Vorzugsrecht bey der Johann Georg Kam m ü l l e r s c h e n Wittve Barbara, geborne Schlotterin von Haltingen, wird Montags den 22ten Februar d. J. in dem Hirschwirthshaus in Haltingen gepflogen werden.

Wer also an deren Vermögen eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, soll sich an obgedachtem Tag an dem bestimmten Ort einzufinden und seine Forderung liquidiren, als er sonst von den Gantverhandlungen zurückgewiesen werden würde.

Vörrach den 18. Jenner 1813.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Dei ml i n g.

Schuldenliquidation der Caspar Beckeschen Eheleute zu Ettenheimweiler.

(1) Zu Liquidirung der Passivschulden der Caspar Beckeschen Eheleute von Ettenheimweiler wurde Donnerstag der 25te künftigen Monats anberaunt.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger, welche irgend eine rechtmäßige Forderung aufweisen können, hiedurch aufgefordert, sich unter Mitbringung der Beweisurkunden am bestimmten Tage bey Großherzogl. Amtsrevisorate dahier um so mehr einzufinden, als sie nachher mit ihren Forderungen nicht mehr angehört, sondern hiemit ausgeschlossen werden müßten.

Ettenheim am 28ten Jenner 1813.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
D o n s b a c h.

Ediktalvorladung und Kaufsantrag.

(1) Nachdem der hiesige Bürger und Schmied Joseph Deutschmann sich außer Stande erklärt hat, die Bedingungen, unter welchen seine Gläubiger vor 2 Jahren einen Stundungsvergleich mit ihm abgeschlossen, zu erfüllen, so

wird hiemit die Gant gegen ihn erkannt, und ergeht an alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an ihn zu machen haben, und selbe nicht schon bey der vor 2 Jahren gepflogenen Richttstellung angezeigt haben, die Anforderung, sich bey Strafe des Ausschlusses Mittwoch den 17ten Februar l. J. in Person, oder durch Bevollmächtigte bey unterzeichneter Stelle zu melden, um ihre Ansprüche zu erweisen.

Am Mittwoch den 24ten Februar wird sodann in dem hiesigen Wirthshause zur Krone das sämtliche liegende und fahrende Vermögen des Gantmanns, welches in einem zweystöckigen Wohnhause, wortinn eine Schmiede befindlich, mehrere Gärten, 40 Jauchert Ackerfeld, verschiedenen Ackergeräthschaften, einem Schmiedhandwerkszeuge ic. besteht, öffentlich an den Meistbiethenden veräußert werden, welches den Kaufsliebhabern mit der weitem Eröffnung hiemit bekannt gemacht wird, daß der größte Theil des Kaufschillings gegen hinlängliche Versicherung stehen bleiben könne.

Setten am kalten Markt den 27. Jenner 1813.  
Marktgräflich Badisches Justizamt.  
B l e i b i m h a u s.

Schuldenliquidation des Jacob Schneider von Rusdorf.

Man findet sich veranlaßt, den Schuldenstand des Bürgers Jakob Schneider von Rusdorf zu untersuchen.

Zu diesem Ende werden dessen Gläubiger zu rechtmäßiger Liquidirung ihrer Forderungen vor dem hiesigen Amtsrevisorate auf Dienstag den 9ten Hornung d. J. bey Verlust derselben vorgeladen.

Salem den 25. Jenner 1813.  
Marktgräflich Badisches Bezirksamt.  
v. S e n f r i e d.

Schuldenliquidation des verstorb. Franz U l m a n n von Bressach.

(2) Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Junst- und Kieffermeisters Franz U l m a n n dahier ist die Gant erkannt, und zur Schuldenliquidation so wie zum Versuch der Güte Tagfahrt auf den 24ten l. M. Hornung angeordnet, woben dessen sämtliche Gläubiger auf dem hiesig städtischen Rathhause

den Verlust ihrer Forderungen zu erscheinen haben.

Breslach den 20. Jenner 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Aus Auftrag und bey Verhinderung des Oberamtmanns Kops.

Schuldenliquidation der Franz Joseph Selzischen Eheleute in Biengen.

(3) Andurch werden alle diejenigen, welche an Franz Joseph Selz und seine Ehefrau Maria Hilbert von Biengen eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe bey der am 8ten Hornung d. J. früh 9 Uhr im herrschaftlichen Wirthshaus daselbst angeordneten Tagfahrt um so gewisser anzumelden und gehörig zu liquidiren, als sie sonst später damit nicht mehr werden gehört werden.

Frensburg den 19. Jenner 1813.

Grundherrl. v. Pfürdtisches Amt über Biengen. Sauer.

### Obrigkeitliche Kundmachungen.

Mundtodterklärung und Schuldenliquidation der Michael Kusterschen Eheleute von Ettenheim.

(3) Die Kaminfeger Michael Kustersche Eheleute von hier sind für mundtobt im ersten Grad erklärt, und der Bürger und Bedenmeister Ferdinand Volk ihnen zum Pfleger gesetzt.

Dies wird mit dem Anhang verkündet, daß zur Schuldenliquidation der gedachten Eheleute Tagfahrt auf Freitag den 12ten Februar d. J. Vormittags anberaumt ist, und sich daher die Gläubiger zu dieser Zeit bey dem Großherzoglichen Amtsrevisorat bey Vermeidung des Ausschlusses einzufinden und ihre Forderungen zu liquidiren haben.

Ettenheim den 20. Jenner 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Donsbach.

Mundtodterklärung und Schuldenliquidation des Joseph Schindlers, Kiefer zu Hecklingen.

(3) Joseph Schindler, Kiefer zu Hecklingen, wird wegen üblen Haushalten im ersten Grad mundtobt erklärt, und für ihn der Ma-

thaus Hämmerle von da als Pfleger amtlich aufgestellt; welches zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Zugleich wird zur genauen Erhebung der von Joseph Schindler kontrahirten Schulden eine Tagiazung auf Mittwoch den 10ten Februar d. J. anordnet, woben dessen Gläubiger in eigener Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderung gehörig zu liquidiren haben, als im widrigen sie sich den hieraus entstehenden Nachtheil selbst zu messen haben.

Kiegel den 18. Jenner 1813.

Grundherrl. v. Hennisches Amt. Wirth.

Mundtodterklärung des Alois Hilpert von Bürglen.

(2) Alois Hilpert, lediger volljähriger Bürgersohn von Bürglen, ist wegen leichtsinnigen Schuldenmachen im ersten Grad für mundtobt erklärt, und ihm sein Stiefvater Joseph Gamp von da zum Pfleger bestellt.

Welches hierdurch öffentlich verkündet wird. Waldshut den 20. Jenner 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt. Föhrenbach.

Strafurtheilspublikation.

(2) Das Großherzogliche Hofgericht zu Rastadt hat in Untersuchungssachen ic. die Catharina Behr von Steinfeld bey Weissenburg wegen eines verübten Kleiderdiebstahls durch Urtheil vom 12ten d. M. Nr. 63. gegen die nachbeschriebene eine 4wochentliche Gefängnißstrafe nebst einfacher körperlicher Züchtigung, Ersatz des Entwendeten, Tragung der Untersuchungskosten und nachheriger Landsoerweisung erkannt.

Dieses wird unter Anfügung des Signalements der Inculpatin zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Signalement.

Alt 20 Jahre, 4' 3" 2''' groß, braune Haare, niedere Stirne, blaue Augen, kurze Nase, kleinen Mund, rundes volles Gesicht, etwas blatternarbigt, trug bey der Fortweisung ein weiß mouselinenes Kleid und schwarzes seidenes Halstuch, rothes schwarz gedupptes katunenes zerrissenes Kleid und ein weiß und schwarz gedupptes ditto, Strümpf und Schuhe.

Karlsruhe den 14. Jenner 1813.  
Großherzoglich Badisches Stadtm.  
Gr. v. Benz. Sternau.

**Strafurtheilspublikation.**

(2) Durch Beschluß des Großherzoglichen Direktoriums des Reckartkreises vom 12ten d. Nr. 1087. ist der in Spanien desertirte Joseph Breunel aus Mannheim seines Gemeinds- und Bürgerrechts für verlustig erklärt und sein Vermögen konfisziert.

Mannheim den 15. Jenner 1813.  
Großherzogl. Badisches Stadtm.  
Rupprecht.

**Verschollenheits-Eklärung.**

(1) Andurch wird der unterm 8ten Dezbr. 1810 öffentlich vorgeladene abwesende Friederich Georg Schachhäuser von Mühlbürg für verschollen erklärt, und dessen dahier befindliche Pflanzungsvermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Verfügt Karlsruhe den 23. Jenner 1813.  
Großherzoglich Badisches Stadtm.  
Gr. v. Benz. Sternau.

**Abstellung des Hofguts-Verkauf des Johann Schreibers im Hölzle.**

Da wirklich schon ein annehmlicher Kaufkontrakt um das Johann Schreibersche Hofgut im Hölzle abgeschlossen worden ist; so wird dessen unterm 26ten v. M. auf den 13ten dies. ausgeschriebene Vicitationstagsfahrt hiemit abgestellt.

Möskirch den 1. Hornung 1813.  
Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.  
Baur.

**Kaufanträge.**

**Mobilien-Versteigerung.**

(1) Montags den 15ten d. und die folgenden Tage werden aus der Verlassenschaft des Herrn Hauptmanns Bauer dahier folgende Mobilien öffentlich versteigert, als: Silber, Brettsen, männliche Kleidungsstücke, Betten, Weiszeug, Zinn, Kupfer, und Eiseneschir, und verschiedene andere Hausgeräthschaften; sodann 4 Schweine, 2 aufgerichtete Wagen, und anderes Pferd, und Bauerneschir.

Freyburg den 4. Februar 1813.  
Großherzogliches Stadtm. revisorat.  
Glockner.

**Domainen-Verkauf.**

(3) Das durch den Pariser Staatsvertrag vom 2ten Februar 1810. von der Krone Würtemberg an das Großherzogthum Baden abgetretene, von der Kreisstadt Billingen 2 Stund entfernte und zunächst an der Rotweiler Straße gelegene herrschaftliche Hofgut, Hübenthal genannt, wird gemäß hoher Verfügung des Großherzogl. Donaukreisdirektorii im ganzem und en detail dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Das Hofgut schließt folgende Realitäten in sich:

1 Wohngebäude nebst Scheuer und Stallung unter einem Dach.		
Ein zunächst am Hofgebäude gelegenes Waschhaus mit einem Backofen.		
Gartenfeld ohngefähr	3	Fauchert.
Aecker	77 $\frac{1}{2}$	—
Matten	13 $\frac{1}{2}$	—
Waldgang	43	—
Waldung	21	—

in Summa 158 Joch.

Die Vornahme dieser Verkaufshandlung wird Montags den 15ten Februar d. J. Früh 9 Uhr zu Niedereschach im dortigen Wirthshaus zum Kögle vorgenommen werden.

Die Kaufsbedingungen, die schon durch die Annahme des Nennwerths der laut Patents vom 26ten November 1808. neu kreirten Großherzoglich Badischen Amortisationskassa-Obligationen, womit 3 Viertel des Kaufschilling abbezahlt werden dürfen, sehr annehmlich sind, können täglich im diesseitigen Verwaltungsbureau eingesehen werden.

Die Kaufsliebhaber mögen sich daher am erwähnten Tage unter Vorlegung der erforderlichen Vermögenszeugnisse bey diesem Verkaufsstatt einfinden.

Billingen den 9. Jenner 1813.  
Großherzogl. Domaniaalverwaltung.  
Wilmann.

**Gutsverkauf oder Verpachtung.**

(3) Der Bauer Georg Selb zu Sumpfen gedenket zur bessern Einrichtung seines



Hauswesens von seinem aus 115 Jauchert bestehenden Bauerngewerbe die Hälfte auf mehrere Jahre zu verpachten oder zu verkaufen, je nachdem zum Einen oder zum Andern sich Liebhaber einfinden.

Hierzu wird Mittwoch der 24te des nächsten Monats Februar bestimmt, und die Pacht- oder Kaufslustigen werden hiezu in sein Wirthshaus zu Sumpforen mit deme eingeladen, daß die Auswärtigen die erforderlichen Vermögens- und Leumuthszeugnisse beizubringen haben.

Zugleich wird bemerkt, daß dem Pächter oder Käufer eine geräumige Wohnung sammt Scheuer und Stallung pacht- oder kaufweise überlassen, und getrachtet werde, daß auch die vom Selb betriebene Magenwirthschaft an den Pächter oder Käufer überlassen werde.

Hüfingen den 13. Jänner 1813.

Fürstl. Fürstbergisches Justizam.  
Baur.

#### Holz-Versteigerung.

Den nächstkünftigen Dienstag den 9ten d. M. Vormittags werden in der dem Lehrinstitut Adelhausen gehörigen Waldung, Wendlinger Banns, 30 Klafter hagenbuchenes, 30 Klafter eichenes, und 50 Klafter erlenes Brennholz nebst einigen eichenen Nußholzkämmen öffentlich versteigert werden; welches hie mit bekannt gemacht wird.

Freyburg den 2. Februar 1813.

#### Pacht-Anträge.

Verpachtung herrschaftlicher Matten in Haglach.

Dienstag den 16ten dieses Nachmittags 1 Uhr werden in dem Wirthshaus zum Ochsen in Haglach nachfolgende in dasigem Banne gelegene landesfürstliche Matten, auf die 3 Jahre 1813, 14 und 1815. an die Meistbiethenden öffentlich verpachtet werden, als:

- 1 Zwiittel an der Bezenhauser Bannscheide,
- 1 halbe Juch die Flaenmatte genannt,
- 1 halb Zwiittel am Mühlengäßle,
- 1 Viertel 43 Ruthen daselbst.

Freyburg am 3ten Februar 1813.

Großherzogliche Oberverwaltung.  
M e z.

Verpachtung herrschaftlicher Matten und Aecker in Ufhausen.

Dienstag den 16ten dieses Nachmittags 4 Uhr werden auf der Gemeindestube zu Ufhausen nachbenannte Landesfürstliche Güter auf die 3 Jahre 1813, 14 und 1815. an die Meistbiethenden verpachtet werden, als:

3 Juch Aecker auf dem Breitenacker in 3 gleichen Abtheilungen,

3 Viertel Matten ob Ufhausen,

1½ Juch Matten in der hintern Stube, in 3 gleichen Abtheilungen.

1½ Juch Matten in der vordern Stube, in 2 Abtheilungen.

Freyburg am 3ten Februar 1813.

Großherzogliche Oberverwaltung.  
M e z.

#### Schweingeförche-Verpachtung.

(2) Da der bisherige Pacht über die städtische Schweingeförche auf dem hiesigen Schweinmarkte zu Ende gegangen ist; so werden dieselben am 13ten Hornung d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem städtischen Rentamte wieder neuerlich auf 3 Jahre mittelst öffentlicher Versteigerung an die Meistbiethenden in Pacht hindangelassen werden.

Welches hiemit allgemein bekannt gemacht wird.

Freyburg am 29ten Jänner 1813.

Der Magistrat.  
Adrians.

#### Schaaflweide-Verleihung.

(3) Am Montag den 15ten Februar Vormittags wird zu Buchheim die für 250 Stück Schafe zureichende Weide verpachtet werden. Die Gemeinde behält sich jedoch an obiger Zahl 83 Stück zum Selbstausschlag vor.

Die Pachtliebhaber haben sich an ermeldtem Tag im Wirthshaus zu Buchheim einzufinden.

Psullendorf den 16. Januar 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
M. Mors.